

lastminute.com gewinnt erneut gegen Ryanair

Die letztinstanzlichen Urteile verschiedener Gerichtsbarkeiten bestätigen die Legitimität der lm group, Ryanair-Flüge zu verkaufen

- Europäische Gerichte schützen das Recht der Konsumenten, Ryanair-Flüge über Dritte zu buchen;
- Das Berufungsgericht des Kantons Tessin (Schweiz) wies die Berufungen von Ryanair zurück und erklärte, dass lm group (lastminute.com, volagratis.com, rumbo.es, weg.de, bravofly.com) nicht gegen das Gesetz über unlauteren Wettbewerb verstösst (Entscheidung nicht endgültig). Es hielt zudem fest, dass Ryanair mit Veröffentlichungen im Jahr 2008 unlauteren Wettbewerb begangen hat;
- Das Bezirksgericht Hamburg (Deutschland) hat den Antrag von Ryanair auf Erlass einer einstweiligen Verfügung abgewiesen und entschieden, dass lm group nicht gegen das Wettbewerbsrecht verstösst;
- Das Gericht Mailand (Italien) ordnete an, dass Ryanair verleumderische Inhalte gegen lm group zu entfernen hat.

Chiasso, 23. Dezember 2020 – Während wir uns dem Ende des herausforderndsten Jahres für die gesamte Reisebranche nähern, arbeiten wir hart daran, die sich ständig verändernde Situation zu bewältigen, zu der auch die Schliessung von Flugkorridoren und neue Einschränkungen für Reisende gehören. lm group freut sich, einige wichtige Meilensteine zu verkünden, welche das Mosaik an juristischen Siegen gegen Ryanair ergänzen, und allen europäischen Reisenden zugutekommen, indem sie die Möglichkeit beibehalten, Flug- und Hotelpakete von Ryanair über die Webseiten von Reiseanbietern zu buchen und zu vergleichen.

lm group ermutigt mit grossem Einsatz Regulierungsbehörden und Verbraucherverbände in ganz Europa, die Fakten zu prüfen und sich der wiederholten und mehrfachen versteckten oder sichtbaren Hinweise bewusst zu werden, dass die "europäische Fluggesellschaft Nummer 1", wie sie sich selbst öffentlich nennt, sich jedem Versuch widersetzt, in einem von ihren eigenen irreführenden Praktiken dominierten Markt fair zu arbeiten.

Nach zwei historischen Siegen im Jahr 2019 (Gericht von Lugano und Oberster Gerichtshof von Rom) legte Ryanair Berufung gegen die Entscheidung des Gerichts von Lugano ein, das bestätigt hatte, dass lm group allen ihren Kunden weiterhin rechtmässig die Möglichkeit bieten kann, Ryanair-Tickets über ihre Websites zu vergleichen und zu buchen.

Nun, ein Jahr später, wies das Berufungsgericht des Kantons Tessin alle von Ryanair angefochtenen Punkte zurück und kam zum Schluss, dass die Arbeitsweise von lm group rechtmässig ist. Somit können Millionen von Kundinnen und Kunden auch weiterhin nach dem passenden Flugangebot suchen, sowohl als eigenständiges Produkt als auch als Teil einer Pauschalreise.

Das gleiche Gericht hat die zahlreichen Diskreditierungskampagnen, die Ryanair seit 2008 gegen lm group gestartet hat, als schikanös erklärt und als vorsätzliche Handlungen des unlauteren Wettbewerbs eingestuft. Aus diesem Grund ist lm group nun berechtigt, die Prozesskosten sowie die entsprechende Publizität rund um diese Entscheidung einzufordern.

Darüber hinaus entschied das Bezirksgericht in Hamburg (Deutschland) im Dezember 2020, dass das Angebot der lm group, Ryanair-Flüge über ihre Websites (lastminute.de) zu buchen, nicht gegen das deutsche Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verstösst. Ryanair's Vorwürfe, die Praktiken der lm group seien irreführend, waren nicht erfolgreich, so dass der Antrag von Ryanair auf Erlass einer einstweiligen Verfügung abgelehnt wurde (Urteil nicht endgültig). Auch wenn dies in Deutschland noch kein letztinstanzlicher Entscheid ist, so ist es doch zumindest gelungen, die unbegründeten Vorwürfe von Ryanair schnell und effizient zu bearbeiten.

Während das Berufungsgericht Mailand (Italien) noch darüber zu urteilen hat, ob die Praktiken von Ryanair zu einem Missbrauch ihrer marktbeherrschenden Stellung und einem diskriminierenden Verhalten führen, hat das Gericht in Mailand Ryanair im September 2020 die Publikation von öffentlich sichtbaren, verleumderischen Inhalten gegen lm group und andere Online-Reisebüros untersagt. Damit erhält es einen Antrag auf einstweilige Verfügung von lm group aufrecht. Das Gericht verhängte gegen Ryanair eine tägliche Strafzahlung bei Nichtbefolgung dieser Anordnung. Die besagten Inhalte wurden von Ryanair veröffentlicht, um alle Akteure des fairen Wettbewerbs auf dem Markt zu diskreditieren. Aber der Richter entschied im Sinne der Entscheidung des italienischen Obersten Gerichtshofs zugunsten von lm group. Der endgültige Entscheid über den Antrag von lm auf Erlass einer einstweiligen Verfügung dürfte in Kürze erfolgen.

Darüber hinaus hat der Oberste Gerichtshof Italiens die Berufung von Ryanair zurückgewiesen. Diese zielte darauf ab, Ryanair das Rechte einzuräumen, lm group den Zugang zu ihrer Datenbank und die Durchführung von Buchungen im Namen ihrer Kunden zu verweigern.

Marco Corradino, CEO der lm group, kommentierte: "Dies stellt klar, dass das Verhalten von Ryanair rechtswidrig ist und bestätigt gleichzeitig, dass unser Service den fairen Wettbewerb auf dem Markt fördert und den Kunden einen starken Mehrwert bietet, indem er einen Mix aus einzigartigen Reiselösungen von mehreren Anbietern anbietet – etwas, das Ryanair und traditionelle Fluggesellschaften allein nicht bieten können. Wir sind überzeugt, dass solche Entscheidungen nicht die einzigen sein werden, die den disruptiven und jetzt notwendigen Wandel in der Welt der Online-Reisedienstleistungen sowohl in der Definition der Beziehungen zu Fluggesellschaften als auch in den Beziehungen zu neuen Online-Touristikanbietern unterstreichen. Nur Partnerschaften können den Konsumenten einen zuverlässigen und

umfassenden Service bieten, der in dieser komplexen Zeit die 'Reise-Gewinnformel' sein wird. Ich möchte unserem Rechtsteam dafür danken, dass es diese wichtigen Erfolge durch harte und brillante Arbeit über Jahre hinweg erreicht hat. Sie sind diejenigen, die Anerkennung für diesen historischen Moment für unsere Branche verdienen.

Alessandra Reda, CCOO – legal and tax director - of lm group: "Diese Entscheidungen sind eine erneute Bestätigung, die wir erwartet haben, und wirken als weiterer Beweis dafür, dass die aggressive Praxis von Ryanair schädlich und irreführend für die Konsumentinnen und Konsumenten ist. Wir sind stolz auf diese Resultate, aber wir sind auch bereit, weiter im Namen unserer Kunden zu kämpfen. Unser Dank gebührt der Kanzlei Walder Wyss in Lugano, den Rechtsanwälten Julia Schönbohm, Bolko Ehlgen und Tillmann Schöller von der Kanzlei Linklaters in Frankfurt am Main sowie den Rechtsanwälten Marco Consonni und Ludovico Anselmi von der Kanzlei Orsingher Ortu in Mailand."

Über lm holding

lm holding zählt zu den weltweit führenden Anbietern im Online-Reisegeschäft und führt ein Portfolio bekannter Marken wie lastminute.com, [Volagratis](https://volagratis.com), [Rumbo](https://rumbo.com), weg.de, [Bravofly](https://bravofly.com), [Jetcost](https://jetcost.com) und [Hotelscan](https://hotelscan.com). Die Mission der Unternehmensgruppe ist es, als wichtigstes und inspirierendes Reiseunternehmen das Leben von Reisenden zu bereichern. Jeden Monat erreicht die Gruppe über ihre Websites und mobilen Apps (in 17 Sprachen und 40 Ländern) 60 Millionen Besucher, die ihre Reise- und Freizeiterlebnisse bei uns suchen und buchen. Über 1'200 Mitarbeitende, die uns als Arbeitgeber schätzen, stellen unserem Zielpublikum ein umfassendes und inspirierendes Angebot aus Produkten und Dienstleistungen rund um das Reisen zur Verfügung. lastminute.com N.V ist an der SIX Swiss Exchange kotiert, Tickersymbol LMN.

Disclaimer

This announcement is not a prospectus and not an offer of securities for sale U.S. persons or in any jurisdiction.

The contents of this announcement have been prepared by and are the sole responsibility of the Company. The information contained in this announcement is for background purposes only and does not purport to be full or complete. No reliance may be placed by any person for any purpose on the information contained in this announcement or its accuracy, fairness or completeness.

Statements included in this press release that are not historical facts (including any statements concerning investment objectives, other plans and objectives of management for future operations or economic performance, or assumptions or forecasts related thereto) are, or may be deemed to be, "forward-looking statements". These forward-looking statements may be identified by the use of forward-looking terminology, including the terms "believes", "estimates", "plans", "projects", "anticipates", "expects", "intends", "may", "will" or "should" or, in each case, their negative or other variations or comparable terminology, or by discussions of strategy, plans, objectives, goals, future events or intentions. Forward-looking statements may and often do differ materially from actual results. Any forward-looking statements reflect the company's current view with respect to future events and are subject to risks relating to future events and other risks, uncertainties and assumptions relating to the Company's business, results of operations, financial position, liquidity, prospects, growth or strategies. Forward-looking statements speak only as of the date they are made.

This announcement is not for publication or distribution, directly or indirectly, in or into the United States. The distribution of this announcement may be restricted by law in certain jurisdictions and persons into whose possession any document or other information referred to herein comes should inform themselves about and observe any such restriction. Any failure to comply with these restrictions may constitute a violation of the securities laws of any such jurisdiction.

This announcement does not contain or constitute an offer of, or the solicitation of an offer to buy, any securities of the Company to any person in the United States, Australia, Canada or Japan or in any jurisdiction to whom or in which such offer or solicitation is unlawful. The securities to which this announcement relates may not be offered or sold in the United States unless registered under the US Securities Act of 1933 (the "Securities Act") or offered in a transaction exempt from, or not subject to, the registration requirements of the Securities Act. The potential offer and sale of the securities referred to herein has not been and will not be registered under the Securities Act or under the applicable securities laws of Australia, Canada or Japan. Subject to certain exceptions, the securities referred to herein may not be offered or sold in Australia, Canada or Japan or to, or for the account or benefit of, any national, resident or citizen of Australia, Canada or Japan. There will be no public offer of securities in the United States, Australia, Canada or Japan.

In member states of the European Economic Area ("EEA"), this announcement and any offer if made subsequently is directed only at persons who are "qualified investors" ("Qualified Investors") within the meaning of Regulation (EU) 2017/1129, as amended, unless explicitly stipulated otherwise in connection with any such offer. In the United Kingdom this announcement is directed exclusively at Qualified Investors (i) who have professional experience in matters relating to investments falling within Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, as amended (the "Order") or (ii) who fall within Article 49(2)(A) to (D) of the Order, and (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated, and any investment activity to which it relates will only be engaged in with such persons and it should not be relied on by anyone other than such persons.

If and when the Company should publish a prospectus in the context of a rights issue, copies of the prospectus may be obtained at no cost from the Company or through the website of the Company.

Pressekontakte

lm group
corporatepr@lastminute.com

Pressekontakte

IRF
Martin Meier-Pfister
Direkt: +41 43 244 81 40
Mobil: +41 79 200 85 00
meier-pfister@irf-reputation.ch

Investorenkontakte

lm group
Niccolò Bossi
Mobil: +41 76 392 56 99
investor.relations@lastminute.com